



Mitgliederversammlung
Barleben
29.11.2025

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

Zeitplan

Samstag, 29.11.2025

09:00 Uhr Kontrolle und Mandatsprüfung 0:00

10:00 Uhr Beginn der MV

Ca. 17:00 Uhr Ende der Versammlung

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

Tagesordnung

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung |
| TOP 2 | Begrüßung der Mitglieder und Gäste |
| TOP 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung |
| TOP 4 | Feststellung der Stimmberechtigung gem. Satzung |
| TOP 5 | Beschlussfassung über die Tagesordnung |
| TOP 6 | Wahl des Versammlungsleiters |
| TOP 7 | Genehmigung des Protokolls der MV am 30.11.2024 |
| TOP 8 | Tätigkeitsberichte |
| | 8.1. Berichte des Präsidiums |
| | 8.2. Berichte des Vorstands |
| | 8.3. Bericht der Trainer |
| | 8.4. Aussprache zu den Berichten |
| TOP 9 | Ehrungen |
| TOP 10 | Jahresrechnung 2024 |
| | 10.1 Bericht der Kassenprüfer |
| | 10.2 Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 |

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

- | | |
|--------|--|
| TOP 11 | Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes |
| TOP 12 | <p>Wahlen und Bestätigungen</p> <p>12.1 Wahl einer Wahlkommission {Wahlleiter, zwei Beisitzer}</p> <p>12.2 Wahl des Präsidiums</p> <p>12.3 Wahl des Vorstandes</p> <p>12.4 Wahl der Kassenprüfer</p> <p>12.5 Wahl des Vorsitzenden der Rechtskommission</p> <p>12.6 Wahl von Ehrenratsmitgliedern (von 7 auf 9)</p> <p>12.7 Bestätigung der Landesjugendleiterin</p> |
| TOP 13 | <p>Beschlussfassung zu Anträgen</p> <p>13.1 Kampfrichterordnung</p> <p>13.2 Sonstige Anträge (Dringlichkeit)</p> |
| TOP 14 | <p>Haushaltsangelegenheiten</p> <p>14.1 vorläufiger Bericht Haushalt 2025</p> <p>14.2 Entwurf Haushalt 2026</p> |
| TOP 15 | Festlegung des Ortes der MV 2026 |
| TOP 16 | Verschieden |
| TOP 17 | Schluss der Mitgliederversammlung |

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

1. Eröffnung
2. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Feststellung der Stimmberechtigung gem. Satzung

Uhrzeit:

Anzahl der Stimmen:

Mitgliederzahlen LfV - Übersicht der B-Zahlen	
Parameter	Bilanzjahr 2024
	LfV: Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (520015)
Stand:	24.01.2025

Nr.	Vereinsnummer	Verein	2024 B Zahlen	Stimmen
1	10028	Polizeisportverein Gardelegen e.V.	37	1
2	10094	SV 04 Rohrberg e.V.	38	1
3	10108	Polizei-SV Salzwedel e.V.	27	1
4	20009	SV Preussen 27 Schönhausen e.V.	13	1
5	20017	SV Preußen 1960 Kietz e.V.	13	1
6	20113	Turn- und Sportverein von 1990 Tangermünde e.V.	106	3
7	20165	Havelberger Wassersportverein e.V.	7	1
8	20230	Stendaler Judoverein e.V.	28	1
9	30096	BSV Wanzleben e.V.	180	4
10	30113	Judofreunde Wefensleben e.V.	18	1
11	30158	Haldensleber Judo-Club e.V.	38	1
12	30209	Judo-Team Wolmirstedt e.V.	18	1
13	40002	SG Blau-Weiß 1923 Gerwisch e.V.	35	1
14	40019	Judo-Club Genthin e.V.	53	2
15	40020	JC Burg e.V.	43	1
16	50088	VfB Germania Halberstadt e.V.	44	1
17	50344	Judo-Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.	63	2
18	50497	1. Quedlinburger Judoclub 1956 e.V.	36	1
19	60345	Budo Fight Club Black Spider e.V.	30	1
20	70028	SG Chemie Wolfen e.V.	40	1
21	70031	SV Zörbig e.V.	25	1
22	70113	Polizeisportverein 05 Köthen e.V.	56	2
23	70205	PSV Anhalt-Zerbst e.V.	50	1
24	70251	Köthener Sport Verein 2009 e.V.	19	1
25	70258	SV Lokomotive Köthen e.V.	8	1
26	80003	SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.	60	2
27	80019	SV Blau-Rot Pratau e.V.	76	2
28	80067	Turnverein Gräfenhainichen e.V.	34	1
29	80076	SAMA-Budo-Kai e.V.	60	2
30	90081	Polizeisportverein 90 ML e.V.	2	1
31	90125	BUDO-Vereinigung Mansfelder Land e.V.	8	1
32	90182	ASV 1902 Sangerhausen e. V.	13	1
33	100041	Polizeisportverein Merseburg e.V.	81	2
34	100133	Namiki e.V.	1	1
35	100173	Sport- u. Spielverein 90 Landsberg e.V.	38	1
36	110046	SG Blau-Weiß Bad Kösen e.V.	26	1
37	110202	SG Friesen Naumburg 2005 e.V.	64	2
38	110217	SV Lok Weißenfels 1950 e.V.	15	1
39	120004	FSV 1895 Magdeburg e.V.	100	2
40	120015	Polizeisportverein Magdeburg 1990 e.V.	119	3
41	120037	USC Magdeburg e.V.	146	3
42	130055	1. Dessauer Judo-Club e.V.	102	3
43	140038	SG Motor Halle e.V.	60	2
44	140050	Sportverein Halle e.V.	224	5
45	140062	BSV Halle-Ammendorf 1910 e.V.	7	1
46	140185	Judo Club Halle e.V.	57	2

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

5. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Änderungen:

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

6. Wahl des Versammlungsleiters

Vorschlag (Präsidium): Christian Albrecht

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

7. Genehmigung des Protokolls der MV am

30.11.2024 in Barleben

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Protokoll
für die ordentliche Mitgliederversammlung
des Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
am 30.11.2024 in Barleben**

Datum: Samstag, 30.11.2024

Ort: Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH
Seminarraum 1 Steinfeldstraße 3 in 39179 Barleben

Zeitplan: Beginn: 10:05 Uhr Ende: 13:55 Uhr

TOP 1 Eröffnung

10.05 Uhr: Dr. Frank Schiller eröffnet die Veranstaltung.

Anmerkung Präsident: bis 15.01.2025 Stärkemeldung nur noch über LSB4Sports

TOP 2 Begrüßung der Mitglieder, Gäste und Ehrengäste

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Einladung (mit vorläufiger Tagesordnung) zur MGV wurde per Mail am 04.10.2024 an alle Vereine und Funktionsträger versendet.

Die Tagungsunterlagen wurden per Mail am 24.11.2024 an alle Vereine und Funktionsträger versendet.

TOP 4 Feststellung der Stimmberechtigung gem. Satzung

4.1 Uhrzeit: 10.08 Uhr

**4.2. Anzahl der Stimmen: 54 Stimmen (inkl. 1 Stimme Präsidium), 30 Vereine
+ 1 Stimme Aufnahme Sportverein Zörbig e.V. (TOP 7)**

gesamt: 54 Stimmen

Kooptierung: Steffi Weißer: Schatzmeisterin
Julia Haase: Sportwartin

Abstimmung: 54/ 0/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 5 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmung: 54/ 0/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 6 Bekanntgabe des Versammlungsleiters

Versammlungsleiter Dr. Frank Schiller

TOP 7 Aufnahme neuer Mitglieder in den JVST e.V.

(Sportverein Zörbig e.V. – Abt. Judo/ Jeßnitzer Straße 4c in 06780 Zörbig)

Abstimmung: 54/ 0/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

Anzahl Stimmen 10.16 Uhr gesamt: 55 Stimmen, 31 Vereine

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift der MGV vom 16.12.2023 in Magdeburg

Abstimmung: 55/ 0/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 9 Berichte des Gesamtvorstandes

9.1 Bericht des Präsidiums

Präsident:

Bericht Mitgliedervollversammlung 30.11.24 ausgegeben

9.2 Bericht des Vorstandes

Vizepräsident (Dr. Streso): Bericht liegt vor

Ergänzung:

- Danksagung
- bis Februar lag kein Lehrgangsplan für A/B- Fortbildung von Friedemann vor, daher Verschiebung der Veranstaltung, Veranstaltung fand im Nov. 24 statt
- 01.11.24 Termin für Trainer C Anwärter, Termin musste ausfallen

Jugendleiterin (Ines Ernst-Schiller):

Bericht liegt vor

Ergänzung:

- Danksagung
- Mannschaftsmeisterschaften Probleme in der Durchführung, Schwierigkeiten bei Aufstellung von Mannschaften
- Kampfgemeinschaft JC Burg/USC MD in Senftenberg dieses Jahre Teilnahme
- U18 USC MD Mannschaft aufgestellt
- Ausrichter LEM U15 und Mannschaftsmeisterschaften fehlen
- Frank Schiller: Meldung Mannschaftsmeisterschaften U18 über das Portal auch bei Gaststarter

Referent Prüfungswesen (Jakob Schiek):

Bericht liegt vor

Ergänzung:

- 76 aktive Graduierer
- 4 Lizenzentzug (ohne Fortbildung seit Jahren)
- zu allen Weit- und Fortbildungen muss bis spätestens bis 2026 muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen nicht älter als 3 Monate (Festlegung DOSB)
- DJB empfiehlt: Vereine kontrollieren Führungszeugnis der Teilnehmer (kostenfrei bei ehrenamtl. Tätigkeit)
Vorschlag Julius Hannig Vordruck auf JVST Seite
- Videos zur Darstellung Niveaustufen werden vom DJB genutzt
- Fragen bzgl. Rückerstattung von Geldern an die Geschäftsstelle
- gehäuft Absage von Veranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmer

Sportwart (Julia Haase):

Bericht liegt vor

- Silvia Hackel: Erwachsene und Veteranen Veranstaltungen könnten im Bericht aufgenommen werden
- Dr. Streso: Informationen zu Teilnehmern und Veranstaltung sollten Präsidium mitgeteilt werden
- Frank Schiller: Referent Breitensport und Sportwart synonym

Referenten Aus- Fortbildung:

Jakob Schiek als Ergänzung von Ralf Lippmann (DJB): einige Bereiche gut, andere noch Handlungsbedarf

Schulsportreferent (Robert Rietschel):

Bericht liegt vor

Referent Behindertensport (Hagen Dolge):

Bericht liegt vor

- 16.11.24 ID-Judoka-Treffen

Kata- Referent (Julius Hannig):

Bericht liegt vor

Ergänzung:

- erster Kata-Stammtisch
- Katawertungsrichterausbildung soll stattfinden
- Ordnung für Katawertungsrichter auf DJB, Landesverband liegt vor, muss erst durchgesehen werden

Kampfrichter (Albrecht):

Bericht liegt vor, Christian Albrecht entschuldigt

- Stefan Fröhlich:
Aufruf Teilnahme offene Matte:
Dienstag: 17.00 Uhr Robert Koch Straße Sportschulgelände
Donnerstag: 17.30 Uhr Kreuzvorwerk in Halle

Bericht des Landestrainer/ der Trainer (Maik Kopp):

Bericht liegt vor, entschuldigt

9.4 Aussprache zu den Berichten

zu den Berichten erfolgt

TOP 10 Ehrungen

Ehrungen JV ST:

Silvia Hackel (9.WM-Titel)

weitere Ehrungen bereits in Vereinen überreicht

TOP 11 Jahresrechnung 2023

11.1 Bericht der Kassenprüfer

Bericht liegt vor

keine Ergänzungen

11.2 Beschlussfassung Jahresrechnung 2023

Abstimmung: 54/ 0/ 1
 Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 12 Entlastung des Vorstandes

PSV Mansfelder Land beantragt Entlastung Vorstand

Abstimmung Entlastung: 54/ 0/ 1
 Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 13 Anträge

13.1 Finanzordnung § 4(4) Antragsteller: Präsidium JVST
 ersatzlos streichen

alt: eine Ausfertigung der bestätigten Jahresrechnung ist dem Landessportbund Sachsen- Anhalt e.V. zuzuleiten

neu: ersatzlos streichen

Anmerkung: LSB benötigt Jahresrechnung nicht mehr

Abstimmung: 55/ 0/ 0
 Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.2 Finanzordnung Anlage 1

Antragsteller: Präsidium JVST

alt:

1. Aufnahmebeitrag von Judovereinen/ -abteilungen einmalig 100,- EUR

2. Gesamtbeitrag von aktiven Mitgliedern

jährlich: 20,- EUR

davon DJB 10,- EUR

neu:

1. Aufnahmebeitrag von Judovereinen/ -abteilungen einmalig 100,- EUR
(Aufnahmeantrag im Downloadbereich)

2. Gesamtbeitrag von aktiven Mitgliedern gem. § 10(3) FO

jährlich: 20,- EUR

davon DJB 10,- EUR

Ergänzung: Stefan Fröhlich: Aktualisierung des Antrags (Passus: Schreibmaschine auszufüllen)

Abstimmung: 55/ 0/ 0

Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.3 Finanzordnung Anlage 2

Antragsteller: Präsidium JVST

alt: MDEM	10,00 EUR
DEM M/F (keine Kostenübernahme durch JVST)	15,00 EUR
DEM Ü 30 (keine Kostenübernahme durch JVST)	30,00 EUR
Deutsche Kata-Meisterschaft	20,00 EUR
Dt. Jugendpokal U14/U16/U18	
Meldegeld Dt. Judopokal	90,00 EUR

neu: informativ

Die Höhe des Meldegeldes zur MDEM und DEM ist den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Ergänzung: Für die DEM im Nachwuchsbereich übernimmt der JVST die Kosten für das Meldegeld, dies gilt nicht für unentschuldigtes Fehlen.

Anmerkung: Startgelder auch vom DJB permanente kurzfristige Anpassung

Meldegelder sollen rechtzeitig den Vereinen mitgeteilt werden

Abstimmung: 52/ 0/ 3
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.4 Finanzordnung Anlage 3 Antragsteller: Präsidium JVST

alt:

neu: hinzufügen:

Fortbildungsveranstaltungen (1 Tag) ohne Lizenzverlängerung 30,00 EUR

Anmerkungen:

- J. Hannig: Technische Lehrgänge (für alle zur Weiterbildung) als Fortbildungsmaßnahme anrechenbar?
- Frank Schiller: muss als Fortbildung beantragt sein
- Jakob Schiek: möglichst viel Teilnehmer erreichen
- Steffi Weißer: es geht nicht um Technische Lehrgänge, ansonsten 50 EUR (bei Lizenzverlängerung), 25 EUR ohne Lizenzverlängerung bei Anmeldung, bisher Lizenz oder Fortbildung in Finanzordnung aufgeführt
- Robert Gottschalk: Begrifflichkeiten müssen geklärt werden
- Antrag W. Streso Diskussion zurückstellen, Antrag zur Abstimmung

Abstimmung: 13/ 20/ 20
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: abgelehnt

Ergänzung:

Jakob Schiek: keine modularen Teilleistungen der Dan-Prüfungen in 2025 nicht mehr möglich durch Ablehnung Antrag 13.4

geplante Technische Lehrgänge gibt es nicht mehr (Organisation Verein)

Frank Schiller: weitere Absprachen im Präsidium

Pause 12.10 Uhr bis 12.45 Uhr

13.5 Finanzordnung Anlage 4

Antragsteller: Präsidium JVST

alt:

neu: Übertragungsfehler aus vorherigen Jahren und Wiederaufnahme in die FO Kampfrichter Aus- und Fortbildung 12,50 EUR

Abstimmung: 55/ 0/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

Finanzordnung muss an Verein rausgehen, per Mail an alle Vereine nach Aktualisierung

13.6 Ehrenordnung des JVST, § 7 Ehrenrat Punkt 5

Antragsteller: Präsidium JVST

alt: Die Beratungen des Ehrenrates werden durch den Präsidenten des JVST einberufen und geleitet

neu: Die Beratungen des Ehrenrates werden durch den Präsidenten des JVST einberufen und geleitet. Im Verhinderungsfall benennt er ein Präsidiumsmitglied, das seine Aufgabe übernimmt.

Abstimmung: 52/ 3/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.7 Ehrenordnung des JVST, § 7 Ehrenrat Punkt 1

Antragsteller: Präsidium JVST

alt: Der Ehrenrat besteht aus 7 Mitgliedern

neu: Der Ehrenrat besteht aus 9 Mitgliedern

Abstimmung: 52/ 3/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.8 Ehrenordnung § 9 Antragsberechtigung

Antragsteller: 1. Quedlinburger JC

alt:

neu: hinzufügen:

von einem Mitglied des Vorstandes des JVST

Antrag wird vom 1. Quedlinburger JC zurückgezogen (Regelungen liegen bereits in dieser Form vor)

13.9 Kampfrichterordnung des JVST, § 2 Punkt 8

Antragsteller: Präsidium JVST

alt: siehe Anlage Lizenzierungsvoraussetzungen

neu: siehe Anlage Lizenzierungsvoraussetzungen

Abstimmung: 51/ 4/ 0
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

13.10 Vorlage Judopass bei der Delegiertenmeldung

Antragsteller: 1. Quedlinburger JC

ähnlicher Antrag – Judo-Club Halle (13.10a)

alt: Schriftsatz bei der Delegiertenmeldung:

Der gültige Judopass des Delegierten ist vorzuweisen.

neu: ersatzlos streichen:

Mandatsprüfung bei der Mitgliederversammlung des JVST. Nicht mehr via Judopass, sondern mit gestempelt und unterschriebenem Schriftstück des Vereins.

Ergänzung:

Frank Schiller: Paragraf §11.5, kein Rückstand bei Beitragszahlungen
„anstatt Beiträge werden diskutiert“

Antrag Beendigung Diskussion Robert Rietschel

Satzung § 11.5 Geschäftsordnung zur Durchführung von Versammlungen und

Wahlen: *keine Beitragsrückstände*

Abstimmung: 20/ 20/ 8
Ja /Nein/Enthaltung

Pause: 13.28 Uhr (Abklärung bei Stimmengleichheit)

angenommen: Nein

**(bei Stimmengleichheit §11 (7) Geschäftsordnung zur
Durchführung von Versammlungen und Wahlen)**

ähnlicher Antrag – Judo-Club Halle (13.10a): Bedarf keiner neuen Abstimmung,
inhaltlich entspricht Antrag 13.10

**13.11 Anerkennung Kata LG-Burg als lizenzverlängernde Maßnahme für den
Tr. C Breiten- bzw. Leistungssport in Höhe von 8 von 15
Unterrichtseinheiten.**

Antragsteller: Judo-Club Burg e.V.

alt:

*neu: Anerkennung Kata LG-Burg als lizenzverlängernde Maßnahme für den Tr. C
Breiten- bzw. Leistungssport in Höhe von 8 von 15 Unterrichtseinheiten*

Ergänzungen:

Präsidium: betrifft keine Änderung von Ordnungen, Vereinsveranstaltungen in
Absprache mit Präsidium, kein Antrag zur Mitgliederversammlung

Antrag zurückgezogen JC Burg

**13.12 Katalahrgang in Burg in den nächsten Jahren finanziell in Höhe von
500,00 EUR/ Jahr zu fördern**

Antragsteller: Judo-Club Burg e.V.

alt:

*neu: Katalahrgang in Burg in den nächsten Jahren finanziell in Höhe von 500,00
EUR/ Jahr zu fördern*

Antrag zurückgezogen JC Burg

TOP 14 Haushaltsangelegenheiten

14.1 vorläufiger Bericht Haushalt 2024

kurze Ausführung Steffi Weißer, keine Fragen

14.2 Entwurf Haushalt 2025

Abstimmung: 50/ 0/ 5
Ja /Nein/Enthaltung

angenommen: Ja

TOP 15 Festlegung des Ortes für die nächste MGV 2025

→ Barleben

Anfrage Termin: eventuell im November, 4. Quartal laut Satzung

TOP 16 Verschiedenes

Stefan Fröhlich: Thematik: Beinfasser, Yuko Wertung etc., Änderungen zu erwarten

Stefan Fröhlich: Digitaler Judopass wann? → weiterhin kein aktueller Termin bekannt

Dr. Frank Schiller beendet die Veranstaltung um 13.55 Uhr.


gez: Protokollführerin
Friedrike Ernst



bestätigt: 
- Präsident -

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

8. Tätigkeitsberichte

8.1 Berichte des Präsidiums

Diese werden mündlich gehalten. Bericht der Jugendleiterin liegt vor.

Bericht Jugend 2025

Wieder neigt sich ein Sportjahr dem Ende. Für unsere Kader stehen noch einige Wettkämpfe an. Im Landesverband sind die Landeseinzelmeisterschaften aller Altersklassen im Jugendbereich bereits Geschichte. Das Wettkampfsjahr beginnt immer mit der LEM u18/u21 in Gerwisch unter der Leitung von Thomas Lammich. Die LEM der u13 wurde vom PSV Merseburg unter der Leitung von Volker Veit ausgerichtet. Nach seinem Frühlingsturnier wurden in der Rischmühlenhalle ruck zuck die Matten für die LEM umgebaut.

Für die LEM der u11 ging es nach Tangermünde und die u15 fand erst am 20.09. in Wanzleben statt. Hier konnten wir die Veranstaltung nur auf zwei Matten ausrichten. Aber auch das wurde vom Verein gestemmt.

Für 2026 ist bereits klar, dass die LEM u18/ u21 wieder in Gerwisch stattfinden wird und Tangermünde hat sich für die Ausrichtung der U13 Meisterschaft bereit erklärt.

Ich möchte mich hier recht herzlich bei den Vereinen bedanken, welche Meisterschaften ausrichten und dies mit viel Power. Ohne eure Bereitschaft könnten wir keine Meisterschaften ausrichten. Ziel für die Zukunft sollte vielleicht auch sein, dass sich mehrere Vereine zusammen tun um solche Aufgabe auf breitere Schultern zu verteilen. Das es funktioniert zeigt zB die Ausrichtung der KKJS JL. Die Genthiner stellten die Halle und Gerwisch das Equipment. Dies nur als Beispiel.

Eine große organisatorische Herausforderung für uns alle war die Durchführung der LEM u 15. Hier zum ersten Mal mit Meldung über DokuME. Dadurch das einige Vereine per Exeltabelle gemeldet hatten, kam es zu leichten Zeitverschiebungen. Nicht alle Vereine sind mit der Digitalisierung ihrer Pässe fertig bzw. haben noch gar nicht angefangen.

Es herrscht hier sehr viel Unzufriedenheit und gerne können wir dann noch in die Diskussion gehen. Gerne nehmen wir eure Probleme auf und suchen nach einer Lösung. Leider wurde die Veranstaltung in Tangermünde nicht ausreichend genutzt, um hier den ein oder anderen Hinweis zu bekommen und vor Ort gleich aktiv zu üben. Hier ebenfalls ein großes Dankeschön an Nils.

Das Präsidium arbeitet täglich an der Verifizierung der Judopässe und muss oftmals Pässe ablehnen. (Fotos mit Einschultüte, neue Fotos bei älteren Judokas fehlen, Unterschriften fehlen usw.)

Sehr vielen Pässen wurde die JSM 2025 nicht zu gewiesen. Leider haben wir zum jetzigen Zeitpunkt die 50% noch nicht ganz geknackt.

Ich selbst habe über den DJB (Jens Keidel) schon mehrere Fortbildungsmaßnahmen zu DokuMe gemacht. Manchmal hatte ich das Gefühl auf einer IT - Schulung zu sein.

Die Jugendvollversammlung des DJB wurde von Elke Hortsch besucht und der Jugendausschuss des LSB von Bonny Bieler. Beide werden im Anschluss kurz dazu berichten.

Auch die Landeskader wurden wieder mit einer Urkunde berufen. Auf die Ergebnisse unsere Kader gehe ich nicht weiter ein, da dies sicher im Bericht des Landestrainers erfolgt.

Die Jugendleitung , in Vertretung von Ines Ernst-Schiller und Friederike Ernst agierten bei der Trainer -C Ausbildung als Referenten. Hier ging es um die

Vorstellung der Jugendarbeit im Landesverband, Listenführung und das Thema sexualisierte Gewalt im Sport. Dr. Streso holte uns ins Boot und die Themen wurden sehr gut angenommen und diskutiert.

Gerne unterstützt die Jugendleitung auch in den kommenden Trainer-C Ausbildungen.

In einer Arbeitsberatung der Jugendleitung wurden die verschiedensten Themen diskutiert. (Ehrenkodex für alle die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, Kontrolle der Führungszeugnisse, alternative Wettkampfformen für Anfänger/ Mini Sportabzeichen für 3-6 jährige).

Da in diesem Jahr auch Wahlen anstehen, wurde auch darüber gesprochen. Alle Mitglieder der jetzigen Jugendleitung können sich vorstellen erneut zu kandidieren.

Abschließend meine Dankesworte an alle die die Arbeit der LJL unterstützt haben. Danke ans Präsidium, dem LT M. Kopp und den LLZ Trainern, den Vorstandsmitgliedern und Danke an Elke, Rike, Bonny und Benno.

Ines Ernst-Schiller/ Landesjugendleiterin

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

8.2 Berichte des Vorstandes

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Referent Prüfungswesen

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V., Mittagstr. 16p, 39124 Magdeburg



Tel.: (0391) 288 619 88

Fax.: (0391) 288 619 90

E-Mail: gst@jvst.de

Internet: www.jvst.de

Konto:

Saalesparkasse Halle

IBAN: DE46 8005 3762 0382 0829

89

BIC: NOLADE21HAL

Bericht für die Mitgliederversammlung des JVST 2025 des Ressorts Graduierungswesen (Jakob Schiek Referent Prüfungswesen)

Einleitung

Zu Beginn meines Berichts möchte ich mich bei allen Graduierern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedanken; insbesondere bei allen Graduierern im Dan-Bereich, die ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen haben und den von mir eingeschlagenen Weg der Modularisierung mitgegangen sind. Am Tag nach der Mitgliederversammlung treffen sich die Graduierer und evaluieren die Maßnahmen des Jahres 2025. Darüber hinaus möchte ich mich dafür bedanken, dass so viele Graduierer so gewinnbringend untereinander zusammengearbeitet haben und vereinsübergreifend kooperiert haben.

Danke auch an meine Heimatvereine, die sich dafür eingesetzt haben, dass meine Tätigkeiten als Referent und anderweitiges Engagement für das Judo im JVST gewürdigt wird; danke an den Ehrenrat, dass dem stattgegeben wurde. Auch wenn ich meine Tätigkeit natürlich nicht für Ehrungen mache, ist es schön für meine Herzbloodprojekte gewürdigt zu werden. Auch der DJB hat mich geehrt: Vom hauptamtlichen Vorstand des DJB Dr. Johannes Karsch kam das Angebot die Nachfolge von Bundesausbildungsreferent Ralf Lippmann anzutreten, wenn dieser in Rente geht. Aus beruflichen Gründen habe ich das abgelehnt, aber es zeigt, dass wir in Sachsen-Anhalt den Weg moderner Pädagogik gut gehen und das ist allen Graduierern und Trainern unseres Landes zu verdanken. Ich persönlich sehe das als Bestärkung in dem, was ich getan habe, ebenso das viele positive Feedback der letzten Jahre durch die Graduierer und Trainer des Landes. Daher stelle ich mich zur Wahl als Vizepräsident Lehr- und Prüfungswesen und als Referent Prüfungswesen (unsere Satzung erlaubt diese Doppelfunktion).

Eigene Fortbildungen und Funktion als Vertreter des JVST 2025

Im Jahr 2025 habe ich mich auch selbst weiter fortgebildet und versucht im Judo weiterzuentwickeln. Ich habe meine DOSB-Ausbilderzertifikat verlängert, nehme am Pilotprojekt zum Lernbegleiter des DOSB teil und sichere damit dem JVST die Möglichkeit als Supervisor andere LV in deren Ausbildung zu unterstützen, während wir in der Ausbildung weiterhin relativ frei agieren dürfen werden. Weiterhin habe ich im Januar meinen Trainer-A verlängert und Julius und ich haben gemeinsam den Prozess der Graduierung zum 6. Dan begonnen, und wir haben auf

der DJB-Sommerschule die Module Nage-waza, Katame-waza und Theorie erfolgreich abgeleistet. Außerdem unbedingt erwähnen möchte ich, dass Julius dieses Jahr vom JVS als Gast zu einer Dan-Prüfung als Beobachter eingeladen wurde.

Neben der Gestaltung von Aus- und Fortbildung im Graduierungswesen, habe ich mich dieses Jahr auch bei der Aus- und Fortbildung im Trainer-Bereich eingebracht, sowie bei LEM Statistiken erstellt, sofern ich die Listen hatte.

Darüber hinaus habe ich den JVST außerhalb des Landes auf folgenden Veranstaltungen vertreten: Vom 19.-21. September nahm ich an der Bildungsreferententagung des DJB teil. Dort wurde von den Tagungsteilnehmern erbeten, unsere Videoserie zu den Niveaustufen öffentlich zu machen, was nun geschehen ist. Unsere Lehrvideos werden also nun im ganzen DJB verwendet. Auch wurde die Graduierung von Jaques Traus zum 2. Dan durch Egbert Pietsch und Hagen Dolge noch einmal positiv hervorgehoben worden und mehrere Vertreter anderer LV haben Kontakt zu Egbert und Hagen aufnehmen wollen, um sich für die Zukunft im ID-Graduierungsbereich beraten zu lassen. Vielen Dank an Egbert und Hagen, dass ihr hier den JVST so positiv präsentiert. Direkt im Anschluss an die Bildungsreferententagung vertrat ich auf Einladung des Bundesschulsportreferenten den JVST vom 21.-24. September beim Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia und Paralympics und werde vom 21.-23. November an der Schulsportreferententagung teilnehmen.

Evaluation inhaltlicher Ziele aus 2024/2025

1. Technische Lehrgänge

Im Jahr 2025 habe ich mit vielen engagierten Graduierern zusammen die technischen Lehrgänge eingeführt. Diese sind die Weiterentwicklung des „Januarlehrgangs“ aus 2022/2023. Die Technischen Lehrgänge treffen noch nicht die Zielgruppe, die damit wirklich getroffen werden soll. Die technischen Lehrgänge sollen für Judoka ab dem 3. Kyu sein, wurden aber 2025 maßgeblich von Judoka im aktiven Graduierungsprozess zum nächsten Dan wahrgenommen, einer musste sogar wegen zu geringer Anmeldungen ausfallen. Daher müssen die Themen der Lehrgänge besser auf die eigentliche Zielgruppe angepasst werden.

Als Erfolg sehe ich, dass die Kopplung dieser Lehrgänge an modulare Teilleistungen im Dan-Bereich sehr gut angenommen werden. Maßgeblich stütze ich mich hier auf das positive Feedback der Aspiranten und die inzwischen drei erfolgreichen Abschlüsse. Die Veränderung der Graduierungskultur schlägt sich für mich sehr merklich im Dan-Bereich positiv nieder und soll daher weiter so gestaltet werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ideen für andere Formate gerne an mich herangetragen werden können und dass auch mehr als ein Modul zu einem Termin gezeigt werden kann – bis hin zu der Demonstration aller Module zu einem Termin. Wichtig ist nur eine rechtzeitige Anmeldung.

Dieses Jahr fanden bereits fünf technische Lehrgänge statt, einer fiel aus und einer wird noch stattfinden. Ziel ist es ab 2026 fünf oder sechs stattfinden zu lassen. Die Themen sollen besser zur anvisierten Zielgruppe passen:

- 1x Nage-no-Kata Gruppen 1-3
- 1x andere Kata oder Nage-no-Kata Gruppen 4-5

- 1x Fortbildung passend zum Handlungsfeld 2: Unterrichten und Trainieren; Ziel Anrechnung mit 4 UE (auch für Ausbildung zum Trainer-C)
- 2-3 Lehrgänge mit technischen Schwerpunkten zu konkreten Aktionen im Judo (moderne Wettkampfvarianten, bestimmte Wurfgruppen, bestimmte Standardsituationen im Boden, besondere Aspekte des Judo wie Taiso, SV ...)

Weiterhin möchte ich, dass alle technischen Lehrgänge in Zukunft mit 2 UE für die Trainer-C-Verlängerung angerechnet werden können. Da es sich um einen technischen Input handelt, sind die Lehrgänge auch potenziell für Trainer interessant und sollen daher auch einen entsprechenden Mehrwert für die Lizenzierung haben.

2. Andere Graduierungsmaßnahmen

Neben den modularen Teilleistungen zu den technischen Lehrgängen fand in zweiter Auflage das zentrale Graduierungswochenende im Erweiterungsprogramm statt. Ich bedanke mich beim PSV Anhalt Zerbst und da vor allem den Loburgern für die erneute Ausrichtung. Das Feedback zu der Maßnahme war überwältigend positiv und daher möchte ich dieses verlängerte Wochenende beibehalten. Ich möchte auch den Wunsch aufgreifen, wenigstens einen Tag für modulare Teilleistungen im Dan-Bereich zu ermöglichen. Wenn sich ein weiterer Ausrichter findet, könnte man 2026 auch einen zweiten solchen Termin anbieten.

3. Dan-Graduierungen

Aktuell befinden sich 46 Judoka im Graduierungsprozess für ihre nächste Graduierung. Drei Judoka haben im Verlauf des Jahres erfolgreich ihre nächste Dan-Graduierung erworben. Das Feedback dieser drei zum Prozess war positiv und die Qualität der erbrachten Leistungen hoch. Auch andere Aspiranten haben mehrere modulare Teilleistungen erbracht. Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Ziel, eine höhere Qualität zu erwarten, wenn quantitativ weniger an einem Tag gezeigt werden kann, positiv aufgenommen wird und auch der Wirklichkeit entspricht. Die noch neue „Graduierungskultur“ in unserem LV von Graduierungen und Aspiranten wird sehr positiv angenommen, was ich sehr gut finde. Das Prinzip der Teilleistungen zu den technischen Lehrgängen bleibt also erhalten.

Im Bereich des historischen Programms gab es dieses Jahr keine Graduierungen im JVST, ich hoffe, dass wir 2026 wieder Anwärtler in diesem Bereich haben. Allerdings möchte ich erwähnen, dass Maximilian Zwetschke und Martin Lommert vom SV Blau-Rot Pratau in NRW den 4. bzw. 5. Dan abgelegt haben. Herzlichen Glückwunsch. (Und als Nachtrag aus 2024: Harald Funk vom SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz hat auf der DJB-Sommerschule ebenfalls den 4. Dan abgelegt.)

4. Neue Graduierer

Dieses Jahr fand die zweite und letzte Nachschulung für Trainer-C ohne Graduiererlizenz statt. Ab 2026 wird eine solche Veranstaltung höchstens noch auf Nachfrage geschehen. Neun Judoka nahmen diese Nachschulung dieses Jahr wahr. Auch die Neuausbildung für Graduierer war dieses Jahr die letzte in dieser Form, nur drei Judoka nahmen diese Möglichkeit wahr. Hinzu kommt, dass ein Judoka des JC Halle seine Graduiererlizenz zusammen mit seiner Trainer-B-Ausbildung in Berlin erworben hat. Damit haben wir 13 neue Graduierer im JVST im Jahr 2025. Der Erwerb der Graduiererlizenz ist seit diesem Jahr Teil der Trainer-C-Ausbildung und das wird ab 2026 die

einzigste planmäßige Möglichkeit des Lizenzerwerbs zum Graduierer. Insgesamt haben wir nun im JVST 92 Graduierer mit gültiger Lizenz, das sind ca. 3,5% aller Judoka im Land, damit sind wir im Vergleich im DJB sehr weit vorne.

2022 hatte ich das Ziel formuliert, dass jeder Verein mind. einen Graduierer / eine Graduiererin vor Ort haben soll; dieses Ziel ist fast erreicht, die strukturelle Veränderung des DJB hat mir dieses selbstgestellte Ziel aber auch deutlich erleichtert. Die Verschmelzung von Graduierer und Trainer, die vom DJB angedacht ist, habe ich so stark wie möglich bei uns forciert und wir sind hier Spitze im DJB (sowohl strukturell als auch inhaltlich). Als Vizepräsident Lehr- und Prüfungswesen würde ich nun das Ziel formulieren, dass wir es schaffen, dass jeder Verein mit mehr als 50 Mitgliedern 2035 mind. einen Trainer-B vor Ort hat. Dafür muss die Möglichkeit bereitgestellt werden, den Trainer-B auch außerhalb von Köln zu erwerben. Auch hier spielt uns die Bildungspolitik des DJB in die Hände, da eine regionale Trainer-B-Ausbildung ermöglicht wird. Mit den Bildungsreferenten von Thüringen und Sachsen wurde bereits vereinbart, dass 2026 eine gemeinsame Trainer-B-Ausbildung der Gruppe Mitte gestaltet werden soll – 2026 in Thüringen und ab dann im Rotationsprinzip.

Sehr gewinnbringend haben wir in den letzten beiden Jahren einige neue Graduierer im Dan-Bereich eingebunden. Ich möchte alle Graduierer, die mind. den 3. Dan tragen, ermutigen, sich als Dan-Graduierer mit einzubringen. Je mehr Graduierer sich hier bereiterklären, umso weniger Belastung bedeutet das für den / die Einzelne/n und umso breiter sind auch die Anlaufstellen für die Aspiranten und umso besser können alle gemeinsam die Ausprägung des Graduierungssystems mitgestalten. Der bisherige Test zur Qualitätsüberprüfung der Graduierer hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Dennoch möchte ich es grundsätzlich beibehalten, dass die Dan-Graduierer sich wie die Landeskampfrichter jedes Jahr mit den für sie nötigen Inhalten auseinandersetzen müssen. Ich werde den Test aber für 2026 sowohl inhaltlich überarbeiten als auch im Umfang reduzieren.

5. Durchgeführte Fortbildungen 2025 und Ausblick auf 2026

Seit der letzten MV fanden folgende Fortbildungen zur Lizenzverlängerung Graduierer statt:

- 16.12.24 (war nach der letzten MV) „Neue Dan-Graduierungsformate im DJB“
- 03.03. „Niveaustufenkonzept DJB“
- 11.05. Präsenzfortbildung in Halberstadt „Niveaustufen im Dan-Bereich“
- 08.09. vorher abgefragte verschiedene „Wunschthemen“
- (30.11. Evaluation der neuen Formate im Dan-Bereich)

Das Fazit aus diesen Fortbildungen, anhand von Teilnehmerzahlen und den Personen, die teilgenommen haben, sowie Feedback an mich und Beobachtungen, die ich durchgeführt habe, ist, dass der Umbruch durch das neue Graduierungssystem in den meisten Vereinen geschafft ist. Danke an alle Graduierer, die so fleißig bei den Fortbildungen waren und das neue System so gut mittragen und mit Ideen der konkreten Umsetzung mitgestalten. Durch die Verschmelzung von Trainer und Graduierer sind gesonderte Graduiererfortbildungen ab 2026 nicht mehr notwendig, es soll aber auch ab 2026 mind. immer eine Fortbildung im Jahr stattfinden, die zum Graduierungswesen Bezug hat (online oder Präsenz), die soll dann voll für Trainer-C-Verlängerung

angerechnet werden. Da einige Themen (auch genuine „Trainerthemen“) sich aber nicht für volle 15UE -Fortbildungswochenenden eignen (und die Aufnahmefähigkeit und Motivation bei allen auch am Sonntagnachmittag sinkt), sollen generell die Trainer-C-Verlängerung modular möglich sein, indem alle Fortbildungen zum Sammeln der eigenen „Fortbildungskontingents“ genutzt werden können (so, wie das in anderen LV schon seit Jahren möglich ist). Diese Idee hatte auch schon das vorherige Präsidium, aber es kam aus verschiedenen Gründen nie zur Umsetzung. Das wäre als Vizepräsident mein große strukturelles Projekt für 2026-2029, wobei das bedeutet, Satzung und Ordnungen dahingehend zu überarbeiten. So müsste z.B. die Finanzordnung so überarbeitet werden, dass in Zukunft die wahrgenommenen UE bezahlt werden. Das wäre in meinen Augen auch ein großer Schritt zur weiteren Transparenz in der Bildung.

6. Grundsatzdokument

Erhöhung der Transparenz war eines der großen Ziele, die ich mir 2022 gestellt hatte. Mit dem Grundsatzdokument – also der Sammlung aller Regelungen, Formulare und Verfahrensweisen – haben Julius und ich nun alles aufgeschrieben, was für das Graduierungswesen im JVST eine Rolle spielt. Dafür gebührt Julius ein riesiges Dankeschön. Ich bedanke mich weiterhin für die viele „redaktionelle Arbeit“ der diversen Leser. Das Grundsatzdokument enthält viele Informationen mehrfach, weil es im „Q and A“-Style möglichst über das Inhaltsverzeichnis zu der Information leiten soll, zu der man eine Frage hat. Damit sollte nun ein sehr hohes Maß an Transparenz im Graduierungswesen herrschen. Das Grundsatzdokument entwickelt sich aufgrund des Feedbacks immer weiter und das wird es auch weiter tun, in der Hoffnung, dass jeder auf die meisten Fragen darin eine Antwort findet und dass die Materialien, die mit dem Grundsatzdokument zur Verfügung gestellt werden, jedem bei der Vorbereitung zur nächsten Graduierung helfen. Weiterhin sind die Festlegungen im Grundsatzdokument aber eben auch handlungsanleitend und deswegen sollten alle Graduierer es regelmäßig zur Rate ziehen und sich an die Festlegungen darin halten.

7. Umsetzung des Graduierungssystems im LV

Die Implementierung des neuen Graduierungssystems in den Vereinen kann ich nur stichprobenartig nachvollziehen, aber was ich dazu weiß, zeigt mir, dass wir größtenteils auf einem guten Weg sind. Das ist etwas, worauf wir alle stolz sein sollten. Leider ist es aber auch nach wie vor so, dass ich in Internetauftritten von Vereinen regelmäßig noch von „Gürtelprüfungen“ lese, auf die sich Kinder „lange vorbereitet [haben], um ihre erste Gürtelprüfung zum 8. Kyu (weiß-gelb) abzulegen“ und nach denen „Erleichterung“ herrscht. Oder ich lese, dass „wie in jedem Jahr waren unsere Judo-Kinder auch in diesen Herbstferien fleißig und haben eine Woche ihrer Ferien geopfert, um auf ihren nächsten Gürtel hinzuarbeiten. Bekannte Techniken verbessern, neue Würfe und Festhalten dazulernen, Hebeln und Würgen trainieren – und, nicht zu vergessen: japanisches Vokabular pauken. Entspannung und Erholung sieht anders aus. Doch es sollte sich lohnen: Alle unsere 19 Gürtelaspiranten haben ihre Prüfung am Ende der Trainingswoche bestanden und konnten freudestrahlend ihre neuen Gürtel in Empfang nehmen.“

Hier zeigen sich dann eben doch noch Schule auf der Judomatte gespielt wird und Kinder zu „Judo-Klassenarbeiten“ gezwungen werden. Und dabei ist man sich sogar bewusst, dass das eben keine positive Erlebnisse für die Kinder sind, die ihre Freizeit „opfern“ und am Ende „erleichtert“ sind. Und es ist eben noch nicht bei allen die Rolle des weiß-gelben Gürtels angekommen. Sicherlich ist nach wie vor hier ein Problem, dass man im Sinne des Modellerns

glaubt, reproduzieren zu müssen, was man selbst als Kind und Jugendlicher erlebt hat (oder es ist eine Möglichkeit für den Graduierer und Trainer sein Machtgefälle gegenüber den Kindern zu verdeutlichen). Aber genau das ist nicht so. Ich möchte die inhaltlichen Zögerlichkeiten bzw. Bedenken hier weiter ausräumen und allen Trainern das Selbstvertrauen geben, das neue Graduierungssystem gewinnbringend einzubinden.

Denn es muss auch klar sein: Mit solchen Aktionen wird ganz klar und krass gegen die Anordnungen des DJB verstoßen. Es ist richtig, dass die Graduierungsordnung des DJB Prüfungen nicht verbietet, in den weiterführenden Dokumenten des DJB (die scheinbar von wenigen Einzelpersonen nach wie vor gerne NICHT gelesen werden, weil sie das eigene Verhalten ja nicht genehmigen würden), vor allem „Kompetenzorientierung als fachdidaktisches Grundlagenmodell für Kyu- und Dan-Graduierungen im Deutschen Judo-Bund e.V.“, werden andere Graduierungsformate aber nicht nur erlaubt, sondern Alters- und Zielgruppengerecht sogar gefordert. Es gilt eben keine Narrenfreiheit im DJB und es ist auch die Pflicht der Referenten in der Bildung die Bildungsstandards des DJB umzusetzen. Bisher habe ich das immer mit dem Angebot von Fortbildungen und gutem Zureden versucht. Bei solchen offenen Verstößen wären dann aber auch entsprechende Sanktionierungen gegen Einzelpersonen oder Vereine notwendig.

Ich möchte betonen, dass sich bei solchen „Negativbeispielen“ um Ausnahmen handelt. Wenn ich an Vereine wie SG Friesen Naumburg, den 1. Quedlinburger JC, den SV Halle, den USC Magdeburg, den JJV Ilseburg den PSV Anhalt Zerbst und und und denke, dann weiß ich, dass hier das Graduierungssystem und vor allem das Konzept des trainingsbegleitenden Graduierens wirklich und sinnhaft umgesetzt wird. Und das die ersten Graduierungen als Motivation zügig genutzt werden. Hier haben unglaublich viele Trainerinnen und Trainer verstanden, wie das Graduierungssystem eine Stellschraube ist, mit der man an Mitgliederwerbung und Mitgliederhaltung arbeiten kann. Sollten hier noch Fragen bestehen, aber die Hemmung zu groß sein, um sich an mich zu wenden, dann empfehle ich, mit den Vereinen zu kooperieren, die schon kompetenzorientiert arbeiten. Nach meiner Wahrnehmung gibt es hier unglaublich viele Vereine, die moderne, kindgerechte Pädagogik umsetzen und dementsprechend Kinder und Jugendliche für Judo begeistern. Und in dieser Beziehung sind wir ein moderner Verband und ich hoffe, dass das einen Beitrag zu einem Mitgliederwachstum leistet. Vielen Dank an die Trainerinnen und Trainer, die hier so mutig sind, sich von dem „Thron des Prüfers“ herabzubegeben und kindgerecht zu arbeiten.

Termine 2026

2025 habe ich zu Beginn des Jahres einen Rahmenkalender mit allen erdenklichen Terminen in der Lehre unter Einbeziehung auch anderer Resorts erstellt. Dies wurde an mich positiv gespiegelt. Entsprechend möchte ich im Anschluss an die MV mit den anderen Resorts einen entsprechenden Rahmenkalender für den gesamten JVST erstellen. Im Idealfall soll dieser auch dazu dienen, dass es zu einer allgemeinen besseren Terminabsprache im Land kommt, indem auch die Vereine mit ihren Terminen hier einbezogen werden. So sollte es nicht mehr so vermehrt dazu kommen, dass Termine des LV mit Terminen der Vereine kollidieren. Dennoch wird sich das nie ganz vermeiden lassen, da der LV ja mit denselben Restriktionen wie die Vereine arbeiten muss.

In den vergangenen Jahren musste das Graduierungssystem inhaltlich viel Raum in den Fortbildungen einnehmen. Ab 2026 kann das reduziert werden. Dafür möchte ich, dass das

Kompetenzfeld 4 (strukturelle Vereinsführung, Kinderschutz, Konfliktmanagement) in Fortbildungen stärker in den Fokus rückt, da hier das Angebot in den letzten Jahren geringer sein musste.

Schlusswort

Insgesamt ist in meinen Augen das „Projekt Qualitätsoffensive“ erfolgreich gewesen und strukturell weitestgehend abgeschlossen. Es gilt die wenigen verbliebenen Gradruierinnen, Graduiierer und Trainerinnen und Trainer hier noch abzuholen und das Selbstvertrauen zu geben, sich für die modernen Impulse des DJB zu öffnen. In den vergangene vier Jahren habe ich viele strukturelle Neuerungen eingeführt, auch wieder modifiziert oder wieder abgeschafft. Ich habe versucht die Gradwanderung zwischen *DJB-Vorgaben-erfüllen* und *Wünsche-und-Bedenken-der-Vereine-berücksichtigen* zu gehen. Das gelang mal mehr, mal weniger gut. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, aber selbstverständlich ist es so, dass nicht alle mit allen Entscheidungen und Veränderungen einverstanden sind. Das Feedback, dass mich erreicht ist aber überwiegend positiv und deswegen schließe ich diesen Bericht mit dem Satz, den ich im Moment immer auf Fortbildungen sage: Was euch nicht gefallen hat, sagt mir; was euch gefallen hat, sagt allen anderen.

Halle, 28.10.2025

Bericht Kampfrichterwesen im JVST 2025

Liebe Präsidiums- und Vorstandsmitglieder,
liebe Vereinsvertreter,

zu Beginn meines Berichtes bedanke ich mich in guter Tradition ganz herzlich bei allen Kampfrichterinnen und Kampfrichtern im Land für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement. Mein zweiter Dank gilt den Vereinen, die ihre Mitglieder motivieren, anspornen und zur Neuausbildung und Weiterbildung schicken sowie mit unermüdlichem Einsatz Meisterschaften und Turniere ausrichten. Ohne Euch wäre kein Kampfrichterwesen möglich. Vielen Dank!

Im Bereich des Bezirks Magdeburg hat sich erneut eine Änderung bezüglich des Referenten ergeben - Raik Hofmann hat seine Kampfrichterkarriere insgesamt beendet und stand damit als Referent nicht mehr zur Verfügung. Ein personeller Ersatz konnte bislang nicht gefunden werden, weshalb die Aufgaben interimsmäßig durch die Landeskampfrichterkommission, insbesondere durch Hardy Vötig übernommen wurde.

Für das neue Jahr ist eine Zentralisierung der Aufgaben der Bezirkskampfrichterreferenten durch Übertragung der Aufgaben auf die Kampfrichterkommission geplant. Damit einhergehend sollen die Bezirke als kampfrichterorganisatorische Einheiten aufgelöst werden. Dies vereinfacht die Organisation der Kampfrichter, die Aus- und Weiterbildung und fördert ein einheitliches Niveau. Bei den engen personellen Gegebenheiten können durch eine zentrale Aus- und Weiterbildung Kosten und Aufwand gespart, Ausfällen oder Verschiebungen vorgebeugt und insgesamt ein effizienteres Arbeiten ermöglicht werden. Auch die Teilnehmerzahlen an den Lehrgängen der bisherigen Bezirke rechtfertigen in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht die Durchführung eines zentralen Lehrganges. Einen entsprechenden Antrag habe ich für die Mitgliederversammlung gestellt und bitte um Unterstützung durch die Vereine.

Begonnen wurde im laufenden Jahr mit der Aufnahme von Kreis- und Bezirkskampfrichtern in die digitale Kampfrichterkartei KRAS, was nicht nur der Kampfrichterkommission einen besseren Überblick über die aktiven Kampfrichter auf den unteren Ebenen verschafft, sondern auch den einzelnen Kari einen Überblick über die Einsätze ihrer Ebene im ganzen Land, insbesondere von Privatturnieren.

Die größte Änderung im Kampfrichterbereich betraf dieses Jahr die Anschaffung von drei CARE-Systemen (Live-Video-Analyse), womit ab sofort alle Landesmeisterschaften und auf Wunsch auch größere Privatturniere mit der Technik bestückt und so in höherer Qualität durchgeführt werden können. Vielen Dank an das Präsidium für die Freigabe der Gelder.

Weiterhin sind im Land 13 Kampfrichter auf Landesebene, allerdings nur noch 4 Kampfrichter auf Bundesebene tätig.

Ich möchte mit der Ankündigung schließen, dass ich bei den anstehenden Vorstandswahlen erneut für die Position des Landeskampfrichterreferenten zur Verfügung stehe.

Mit sportlichem Gruß

Christian Albrecht
Landeskampfrichterreferent

Bericht des Referenten für Behindertensport 2025

Auch im Jahr 2025, ist es uns gelungen weitere wichtige Schritte in der Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. - BSSA und interessierten Vereinen unseres Landesverbandes zu gehen um begonnenes fortzuführen und sich neue Aufgaben zu stellen.

Beginnen möchte ich mit einem Nachtrag aus dem Jahr 2024. Im Oktober 24 konnte Jacques Traus als erster ID-Judoka Deutschlands seine Prüfung zum 2.Dan bestehen. Er hatte sich intensiv auf diesen Tag vorbereitet und konnte die prüfende Kommission mit guten und sehr guten Leistungen von seinem Können überzeugen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser besonderen Leistung!

Am Samstag, den 3. Mai 2025 fand die diesjährige Deutsche Einzelmeisterschaft der ID Judoka in Hamburg/Norderstedt statt.

Vom SV Grün Weiß Wittenberg hatte sich Jacques Traus mit hervorragender Unterstützung von seinem Trainer Olaf Rodewald auf diese Meisterschaft vorbereitet. Er kämpfte in der Gewichtsklasse -81 kg. Jacques dominierte in allen seinen und erkämpft sich mit drei vorzeitigen Siegen den Meistertitel.

Unseren herzlichen Glückwunsch zur Goldmedaille und zum Titel Deutscher Meister 2025!

Durch unsere guten Erfahrung aus dem Vorjahr, verabredeten wir uns in Zusammenarbeit mit Anja Pöppich BSSA zu weiteren ZOOM Zusammenkünften um weitere Aktivitäten abzusprechen und zu organisieren.

So konnte organisiert werden, dass wir am 17.Mai zur MDEM Leichtathletik mit Handicap in Wittenberg die auch als Talentetraining vom BSSA ausgeschrieben war, unsere Sportart präsentieren konnten. Vielen Dank an dieser Stelle an SV Grün Weiß Wittenberg, ihr hattet den Transport von Matten und anderen Equipment hervorragend organisiert. So war es möglich, dass die Wittenberger und Jessner Judoka von SAMA BUDO KAI mit Handicap ihr Judo zeigen konnten und so Besucher zum mitmachen zu motivieren.

Nach unserem ersten Sporttag am 16.November 24 stand für Alle Beteiligten fest, dass machen wir wieder. So hatten wir uns bei unseren ZOOM Treffen für den 30.August zum 2.Judo-ID- Tag in Köthen verabredet. Nach unseren gemeinsamen Training mit Sportlern vom JJJV Ilsenburg, SV Grün Weiß Wittenberg, SAMA BUDO KAI und Chemie Wolfen stand an diesem Tag noch das erste Bodenfuchs Turnier auf dem Plan.

Das Bodenturnier mit anschließender Siegerehrung war das Highlight an unserem zweiten gemeinsamen Sporttag. Auch an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an an alle Beteiligten die unsere gemeinsamen Sporttage zu etwas ganz Besonderen machen.

Unsere nächsten Zusammenkünfte über ZOOM sind in Vorbereitung und wer Fragen oder Interesse hat, kann sich gern an mich wenden.

Ein besonderer Dank gilt natürlich allen Vereinen, die Sportler mit Handikap in ihre Reihen integrieren konnten uns so zur Inklusion von Menschen mit Handikap beitragen.

Hagen Dolge

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

8.3 Bericht der Trainer

Bericht zur MGV des JVST 2025

- Am 26.04.2025 führte ich das erste TLT U11-13 in Köthen durch, hier nahmen 25 Kinder der umliegenden Vereine teil. Super organisiert, wie man es von Hagen Dolge gewohnt ist hatten alle großen Spaß am Trainieren und dem anschließenden Bodenturnier.
- Am 22.-23.03.202 und 05.-06.04.2025 fanden wieder die SAS in Halle und MD statt. Gesichtet wurden wieder über 1600 Kinder der dritten Klasse. Insgesamt wurden über 500 Kinder Einladungen zur TLG bzw. Vereinsempfehlung ausgesprochen. Insgesamt haben sich in den sechs TLG 186 talentierte Kinder angemeldet, ohne die Kinder, die über eine Vereinsempfehlung zum Judo kamen. Bedanken möchte ich mich bei Julia Haase und Daniel Amiri für die großartige Unterstützung an den Sichtungstagen.
- Vom 29.05.-01.06.2025 fand in Kienbaum die zentrale Sichtung der Altersklasse U15 statt. Hier konnten sich die Judoka vom LLZ-Halle gut in Zehne setzen.
- Miriam Butkerei vom SV Halle e.V. erkämpfte sich bei den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen die Bronzemedaille im Einzel und auch noch eine Bronzemedaille im Team. Friederike Stolze ebenfalls vom SV Halle e.V. kämpfte das erste Mal bei den Weltmeisterschaften der Männer und Frauen und lieferte einen großartigen Wettkampf bis zum Kampf um den Pool Sieg. Hier unterlag sie nur knapp und konnte leider noch keine Platzierung erreichen.
- Bei den Militärweltmeisterschaften etwas später zeigte sie souverän ihr ganzes Können und erkämpfte sich den Titel der Militärweltmeisterin -63kg 2025!
- Vom 05.-11.07.2025 nutzten die Sportschüler die Sportschule Zinnowitz zum Trainingslager.
- Einschulung: In diesem Jahr schulten wir zehn neue Sportschüler an der Elite Schule des Sports in Halle/Saale ein. 1X 8. Klasse, 1X 7. Klasse, 1X 6. Klasse und 7X zur 5. Klasse. Hierzu muss man sagen, dass die 5. Klässler alle aus der Talentgruppe des SV Halle stammen und wir für die Sichtung für das kommende Jahr schon wieder Anfragen haben.
- Peppa Plöhnert vom SV Halle e.V. erkämpfte sich bei der Europameisterschaft der U21 im Team die Bronzemedaille und wurde zur WM U23 sowie zur EM U23 ins Team berufen.
- Am 13.09.2025 fand in Halle das Sichtungsturnier der U17 männl. und weibl. statt. Nach dem der JC Halle e.V. aus organisatorischen Gründen die Ausrichtung absagte übernahm das der SV Halle e.V. Nach langer und intensiver Vorbereitung führte der SV Halle e.V. dieses Turnier mit Bravour durch. Bei diesem Sichtungsturnier konnten sich Emil Eulitz vom 1. Dessauer JC e.V. den siebten Platz, Johann Schwenke vom JC Halle e.V. und Levin Wieschke vom SV Halle e.V. die Bronzemedailen und Greta Emmerling vom SV Halle e.V. die Goldmedaille erkämpfen.
- Die Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften der U15 verliefen nicht wie eigentlich erhofft. Hier konnten gerade die mittleren Jahrgänge nicht ihre Leistungen abrufen und verschenkten so manche Siegchance. Insgesamt erkämpften die Judoka aus Sachsen-Anhalt: zwei Gold, eine Silber und fünf Bronzemedailen. Dazu kommen sieben fünfte- und sieben siebte Plätze.
- Alles in allem sind wir mit dem erreichten in 2025 ganz zufrieden. Manchmal muss man sich besinnen und auch realistisch einschätzen, was unser kleiner Verband im Vergleich mit den Großen leistet.

- Wir möchten uns wieder bei allen Partnern wie z.B. dem Präsidium und Vorstand, der Jugendleitung, allen Trainerinnen und Trainern aller Vereine sowie den Kampfrichtern und Kampfrichterinnen herzlich für die Unterstützung bedanken.

Halle den 06.11.2025

Das Trainerteam

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

8.4 Aussprache zu den Berichten

9. Ehrungen

10. Jahresrechnung 2024

10.1 Bericht der Kassenprüfer

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Kassenprüfer
Marion Schmidt
Silke Winkler.
Britta Schmuck

Magdeburg, 18.07.2025

Prüfbericht der Kassenprüfer

Ort der Prüfung: Geschäftsstelle Magdeburg

Termin der Prüfung: 18.09.2025

Prüfumfang:	Kontrolle Kasse 2024	Belege Nr.	7/1 bis 12/12
	Kontrolle Bank 2024	Belege Nr.	13/157 bis 35/17
	Kontrolle Kasse 2025	Belege Nr.	1/1 bis 5/26
	Kontrolle Bank 2025	Belege Nr.	1/1 bis 5/8

Kontrolle Org.-Material zum 18.07.2025
Kontrolle Porto per 18.07.2025 Abschluss
Aufnahme Bargeldbestand zum 18.07.2025
Abschluss Protokollkontrolle Vorbestand

Auskunft erteilte: Herr Torsten Bonitz als GF des JVST
Frau Steffi Weißer kooptierte Schatzmeisterin

Prüfer: Frau Marion Schmidt als Kassenprüferin des JVST
Frau Silke Winkler als Kassenprüferin des JVST
Frau Britta Schmuck als Ersatzkassenprüferin JVST

Prüfergebnis:

1. Kontrolle der vorhergehenden Prüfberichte

Die beanstandeten Belege aus vorhergehenden Prüfungen wurden kontrolliert. Alle Unterschriften wurden nachgefordert, so dass die Beanstandung als erledigt betrachtet werden können.

2. Kontrolle Org.- Material, Port, Kasse

Sämtliche Org.-Materialien werden durch Permanentinventur erfasst.

Es wurden alle Kassenbelege verbucht. Es sind keine weiteren Belege vorhanden.

Die Bestandsprotokolle für Material, Porto und Kasse befinden sich in der Anlage zum Kassenprüferbericht.

3. Stichprobenkontrolle der vorgelegten Belege

Insgesamt lagen alle Belege der Kasse und der Bank vor.

Bezüglich beider Finanzkonten erfolgte eine stichpunktartige Prüfung der Belege nach dem Zufallsprinzip. Zunächst kann festgestellt werden, dass der weit überwiegende Teil der Belege ordnungsgemäß ist.

Die durchgeführten Buchungen auf den Kontenklassen stimmen mit den Buchungsbelegen überein.

Bei den nachstehenden Belegen sind folgende Beanstandungen festgestellt worden, die zu beheben sind:

Bank 2024

Belege	14/16	Klärung mit DJB, Überweisung kann nicht Nachvollzogen werden
	28/ 4	Reisekostenabrechnung C. Albrecht 1€ zu viel ausgezahlt
	35/15	Unterschrift Anweisungsbefugter fehlt

Kasse 2024

Belege	8/6	Unterschrift Anordnungsbefugter fehlt
	9/2	Unterschrift Anordnungsbefugter fehlt
	11/10	Unterschrift Lehrgangsleiter fehlt
	11/13	sachliche Prüfung fehlt
	11/17	Unterschrift sachliche Prüfung fehlt
	11/18	Anschrift Honorarkraft fehlt
	11/19	Entfernung nicht prüfbar, Adresse fehlt

Bank 2025

Belege	2/7	Unterschrift Fachreferent fehlt
	4/8	Korrektur DJB fehlt

Kasse 2025

Belege	3/7	aktuelles Formular verwenden
	3/8	aktuelles Formular verwenden
	4/9	6 € Erstattung an S. Fröhlich
	5/19	neues Dokument erstellen

5/20 sachliche Prüfung fehlt

5/21 sachliche Prüfung fehlt

4. Besondere Problemstellungen, Hinweise und Empfehlungen

Im Jahr 2024 war eine Sonderprüfung durch die Kassenprüfer notwendig, weil das Präsidium diese erbeten hat. Das Problem waren mehrere zu beanstandende Abrechnungen im Bereich der Trainer C Ausbildung im Jahr 2023, welche erst 2024 abgerechnet worden sind und diverse Probleme beinhalteten. Bezüglich der diversen Beanstandungen verweisen wir auf die vorliegenden Protokolle in der Geschäftsstelle.

Die Sonderprüfung erfolgt am 12.07.2024 unter Teilnahme der drei Kassenprüfer, des Geschäftsführers und der Schatzmeisterin.

Die Gesamtheit der Beanstandungen/Prüfungen führte zu einer Diskrepanz in der Abrechnung in Höhe von insgesamt rund 1200,00€. Im Ergebnis und auf Beschluss des Präsidiums wurde der Betrag zurückgefordert und auch fristgerecht zurückgezahlt.

Allerdings entwickelte sich dieses Thema dann zu einem Dauerbrenner und stellte die gesamte Trainer Aus- und Fortbildung in Frage und machte eine Zusammenarbeit nahezu unmöglich.

Auf Grund der misslichen Situation und vor allem zur Lösung des Problems im Sinne einer weiteren Zusammenarbeit, wurde dann am 02.10.2024 nach Aussprache aller Beteiligten unter Anraten des Vorsitzenden der Rechtskommission ein Vergleich geschlossen, mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- je Unterrichtseinheit der Onlinemodule werden 12,50€ bezahlt, damit sind alle Ansprüche 2023 erledigt
- die Zusammenarbeit wird wieder aufgenommen und die Lehrtätigkeit wird fortgesetzt

Durch die heutige Überprüfung kann damit abschließend festgestellt werden, dass alle aus dem Vergleich resultierenden Zahlungen unmittelbar nach Abschluss des Vergleich vom 02.10.2024 am 04.10.2024 erfüllt worden sind.

Auf Nachfrage der Kassenprüfer, welche Schlussfolgerungen das Präsidium aus diesem Vorfall gezogen hat, wurde uns durch die Schatzmeisterin mitgeteilt, dass neue Formulare und Anweisungen bezüglich der Abrechnungsmodalitäten erstellt worden sind.

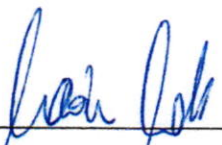
- Honorarverträge unterliegen jetzt dem Vieraugenprinzip und müssen durch die Schatzmeisterin freigegeben werden
- Die Reiskostenabrechnung erfolgt jetzt gesondert und ist damit übersichtlicher
- Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die sachliche Richtigkeit durch den Fachreferenten bzw. Präsidiumsmitglied bestätigt ist

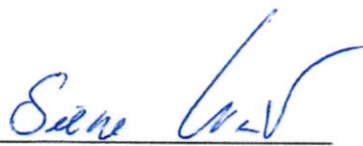
Damit betrachten auch wir als Kassenprüfer den Vorgang als erledigt und bitten, zur Vermeidung erneuter Vorfälle dringend um die Einhaltung der vorbezeichneten Änderungen.

Des Weiteren empfehlen wir die Einarbeitung der Abrechnungsmodalitäten in die Finanzordnung.

Allgemeine Empfehlungen:

Bitte unbedingt und unverzüglich die neuen Formulare verwenden.



Marion Schmidt

Silke Winkler

Britta Schmuck

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

10.2 Beschlussfassung Jahresrechnung 2024

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

11. Entlasung des Präsidiums und des Vorstandes

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12. Wahlen und Bestätigungen

12. 1 Wahl einer Wahlkommission

Wahlleiter: (Vorschlag Präsidium) Daniel Amiri

Beisitzer: _____

Beisitzer: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12.2 Wahl des Präsidiums

Präsident: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Vizepräsident Sport: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

Vizepräsident Lehr- und Prüfungswesen: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Schatzmeister/in: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12.3 Wahl des Vorstandes

Sportreferent/in _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Referent für Lehrwesen _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.**

am 29.11.2025 in Barleben

Prüfungsreferent/in _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Kampfrichterreferent/in: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Referent für Schulsport _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

Pressereferent/in _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Referent/in für Behindertensport: _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Referent für Schulsport _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.**

am 29.11.2025 in Barleben

12.4 Wahl der Kassenprüfer

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12.5 Wahl des Vorsitzenden der Rechtskommission

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

Referent für Lehrwesen _____

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen ☐

Abgelehnt ☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12.6 Wahl von Ehrenratsmitgliedern

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

12.7 Bestätigung der Landesjugendleiterin

Caterina Sariczki

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

13 Beschlussfassung zu Anträgen

13.1 Kampfrichterordnung

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

Antrag

zur Mitgliederversammlung des JVST e.V.
am 29.11.2025 in Barleben



Tagesordnungspunkt:

Antragsteller: Präsidium

Es wird die **Änderung der Kampfrichterordnung des JVST** hinsichtlich der Aufhebung der kampfrichterorganisatorischen Aufgliederung der Landesebene in die Bezirke – aktuell den Bezirk Halle/Dessau und den Bezirk Magdeburg – beantragt.

Eine entsprechende Synopse ist als Anlage beigefügt. Darin berücksichtigt sind neben den notwendigen Änderungen zur Aufhebung der Bezirke auch kleinere deklaratorische Aktualisierungen hinsichtlich des geltenden Regelwerkes und der Kampfrichterkleidung.

Alte Fassung: siehe Anlage (Synopse)

Neue Fassung: siehe Anlage (Synopse)

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung zur Aufhebung der Bezirke im Kampfrichterwesen dient vorrangig der organisatorischen Vereinfachung, der Vereinheitlichung von Ausbildungsinhalten und der Zentralisierung mit der damit einhergehenden personellen Flexibilität.

Mit dem sportlichen Wegfall von Bezirksmeisterschaften entfällt die Notwendigkeit kampfrichterseitig Bezirksgrenzen aufrechtzuerhalten. Ohne Bezirksmeisterschaften entfällt weiterhin die Möglichkeit Kampfrichter für diese Ebene im Rahmen einer Meisterschaft zu prüfen. Schon seit dem Wegfall der Bezirksmeisterschaften erfolgen Bezirkskampfrichterprüfungen auf Privatturnieren, ohne dass die Zugehörigkeit zu einem Bezirk relevant war.

Die Aus- und Weiterbildung in den bisherigen Bezirken erfolgte ausschließlich durch den jeweiligen Bezirkskampfrichterreferenten, was bei Krankheit oder anderen Hinderungsgründen zu Lehrgangsausfällen oder Verschiebung führte. Dem kann durch die Übertragung dieser Aufgabe auf die Landeskampfrichterkommission flexibel begegnet werden, zumal zukünftig zentrale Lehrgänge angedacht sind. Diese stellen überdies sicher, dass die Ausbildung im ganzen Land einheitlich ist.

Weitere Begründung kann bei Bedarf mündlich zur Mitgliederversammlung erfolgen.

Unterschrift, Stempel Antragsteller



Beschluss: angenommen / abgelehnt

alt	neu
Kampfrichterordnung des Judo -Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.	Kampfrichterordnung des Judo -Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.
§ 1 Geltungsbereich	§ 1 Geltungsbereich
(1) Die Kampfrichterordnung regelt das gesamte Kampfrichterwesen im Judo-Verband Sachsen-Anhalt e. V. Sie umfasst die Tätigkeit der Kampf- und Seitenrichter, der Kampfrichterkommission und des Obersten Kampfgerichtes. Sie sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen.	(1) Die Kampfrichterordnung regelt das gesamte Kampfrichterwesen im Judo-Verband Sachsen-Anhalt e. V. Sie umfasst die Tätigkeit der Kampf- und Seitenrichter, der Kampfrichterkommission und des Obersten Kampfgerichtes. Sie sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen.
(1) Die Kampfrichterordnung regelt im einzelnen:	(1) Die Kampfrichterordnung regelt im einzelnen:
I. Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren,	I. Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren,
II. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren,	II. Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren,
III. Regelwerk, Kampfrichterkommission, Oberstes Kampfgericht,	III. Regelwerk, Kampfrichterkommission, Oberstes Kampfgericht,
IV. Spesen/Kleidung, V. Ausnahmen.	IV. Spesen/Kleidung, V. Ausnahmen.
§ 2 Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren	§ 2 Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren
(1) Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirks- und Landesebene sowie der Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren obliegt den Bezirkskampfrichterreferenten in Verbindung mit dem Kampfrichterreferenten.	(1) Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirks- und Landesebene sowie der Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren obliegt den Bezirkskampfrichterreferenten in Verbindung mit dem Kampfrichterreferenten.
(2) Lehrgänge.	(2) Lehrgänge.
a) Grundausbildungslehrgänge für Kampfrichter auf Bezirksebene (Teilnahme auf Vor-schlag des BKRO) und auf Landesebene (Teilnahme auf Vorschlag der Kampfrichterkommission),	a) Grundausbildungslehrgänge für Kampfrichter auf Bezirksebene (Teilnahme auf Vor-schlag des BKRO) und auf Landesebene (Teilnahme auf Vorschlag der Kampfrichterkommission),
b) Fortbildungslehrgänge für die Lizenz auf Landesebene (Teilnahme auf Vorschlag der Kampfrichterkommission),	b) Fortbildungslehrgänge für die Lizenz auf Landesebene (Teilnahme auf Vorschlag der Kampfrichterkommission),
c) Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren werden Lehrgänge nur bei Bedarf durch-geführt.	c) Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren werden Lehrgänge nur bei Bedarf durch-geführt.

mindestens 3/4 der zu erreichenden Punktzahl in jedem Prüfungsfach erreicht wurden. Die praktische Prüfung erfolgt durch den Einsatz bei einer offiziellen Meisterschaft des Landesverbandes, Kreis- und Bezirkskampfrichter bei einer Bezirksmeisterschaft bzw. bei Turnieren durch den zuständigen Bezirkskampfrichterreferenten, Landeskampfrichter bei einer Landesmeisterschaft. Besteht der Anwärter die Prüfung, erhält er die Lizenz als Kampfrichter auf Landesebene für die beiden nächsten Sportjahre. Er hat bei allen Landesveranstaltungen freien Eintritt und weist sich durch den DJB-Kampfrichterpass aus.

(10) Die Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren in den vom Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V. ausgeschrieben Kampfrichter-Fortbildungslehrgängen erneuert werden. Unabhängig davon sollten alle Kampfrichter jährlich einen entsprechenden Fortbildungslehrgang auf ihrer Ebene besuchen, um in der erforderlichen aktuellen Regelkenntnis zu sein. Landeskampfrichter, die bei Fortbildungslehrgängen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. mehr als einmal fehlen, müssen einen Grundausbildungslehrgang für Anwärter auf Landesebene mit Prüfung absolvieren, wenn sie ihre Lizenz wieder erwerben wollen.

(11) Besteht ein Anwärter in der Reihenfolge 1 – 3 den jeweiligen Punkt nicht mit 3/4 der möglichen Punktzahl bei der Prüfung, so kann er für den nächsten Punkt der Prüfung nicht zugelassen werden. Er bleibt aber Anwärter und kann bei einer der nächsten Prüfungen diese wiederholen.

§ 3 Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren

(1) Für den Einsatz bei allen offiziellen Veranstaltungen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. ist 62 Jahre die oberste Altersgrenze. Der Einsatz als Kampfrichter ist bis zum Ende des Jahres möglich, in dem der Kampfrichter diese Altersgrenze erreicht.

mindestens 3/4 der zu erreichenden Punktzahl in jedem Prüfungsfach erreicht wurden. Die praktische Prüfung erfolgt durch den Einsatz bei einer offiziellen Meisterschaft des Landesverbandes, für Kreis- und Bezirkskampfrichter ~~bei einer~~ **Bezirksmeisterschaft bzw. bei Turnieren durch den zuständigen Bezirkskampfrichterreferenten mit Anwesenheit eines Mitglieds der Kampfrichterkommission**, Landeskampfrichter bei einer Landesmeisterschaft. Besteht der Anwärter die Prüfung, erhält er die Lizenz als Kampfrichter auf Landesebene für die beiden nächsten Sportjahre. Er hat bei allen Landesveranstaltungen freien Eintritt und weist sich durch den DJB-Kampfrichterpass aus.

(10) Die Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren in den vom Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V. ausgeschrieben Kampfrichter-Fortbildungslehrgängen erneuert werden. Unabhängig davon sollten alle Kampfrichter jährlich einen entsprechenden Fortbildungslehrgang auf ihrer Ebene besuchen, um in der erforderlichen aktuellen Regelkenntnis zu sein. Landeskampfrichter, die bei Fortbildungslehrgängen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. mehr als einmal fehlen, müssen einen Grundausbildungslehrgang für Anwärter auf Landesebene mit Prüfung absolvieren, wenn sie ihre Lizenz wieder erwerben wollen.

(11) Besteht ein Anwärter in der Reihenfolge 1 – 3 den jeweiligen Punkt nicht mit 3/4 der möglichen Punktzahl bei der Prüfung, so kann er für den nächsten Punkt der Prüfung nicht zugelassen werden. Er bleibt aber Anwärter und kann bei einer der nächsten Prüfungen diese wiederholen.

§ 3 Einsatz der Kampfrichter, Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren

(1) Für den Einsatz bei allen offiziellen Veranstaltungen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. ist 62 Jahre die oberste Altersgrenze. Der Einsatz als Kampfrichter ist bis zum Ende des Jahres möglich, in dem der Kampfrichter diese Altersgrenze erreicht.

(3) Die Ausbildungslehrgänge für Anwärter sowie die Fortbildungslehrgänge für die lizenzierten Kampfrichter werden von dem jeweiligen BKRO in Verbindung mit dem Kampfrichterreferenten ausgeschrieben. (4) Fortbildungslehrgänge für lizenzierte Kampfrichter auf Landesebene werden vom Kampfrichterreferenten ausgeschrieben. (5) Anwärter für die Landesebene müssen, um zur Prüfung zugelassen zu werden, im ersten Jahr einen Anwärterlehrgang (Regelkunde) und im zweiten Jahr einen Prüfungslehrgang (Schwerpunktbildung) mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen besuchen. Die Prüfung wird von der Kampfrichterkommission abgenommen. (6) Die Bewerber für die Lizenz auf Landesebene müssen mindestens zwei Jahre Kampfrichter auf Landesbezirksebene sein und mindestens den II. Kyu besitzen oder im gleichen Kalenderjahr erlangen. Für die Erteilung der Lizenz (Landes- und Bundesebene) ist 50 Jahre die oberste Altersgrenze (es gilt des Jahr, in der Anwärter 50 Jahre alt wird). Anwärter zur Prüfung müssen bei der Meldung berücksichtigen, dass bei der praktischen Prüfung diese geforderte Altersgrenze nicht überschritten werden kann. (7) Die Anwärter müssen eine Prüfung ablegen, die aus drei Teilen besteht: a) schriftliche Prüfung mit Listenführung b) mündliche Prüfung c) praktische Prüfung (Einsatz bei Meisterschaften). (8) Die Lizenzierung tritt nach erfolgreicher Prüfung mit folgenden Alters- und Graduierungsvoraussetzungen in Kraft: Kreiskampfrichter 13 Jahre IV. Kyu Bezirkskampfrichter 15 Jahre III. Kyu Landeskampfrichter 17 Jahre II. Kyu (9) Die Prüfung wird von der Kampfrichterkommission abgenommen. Die Kommission entscheidet darüber, ob der Anwärter nach abgelegter schriftlicher und mündlicher Prüfung zur praktischen Prüfung zugelassen wird. Entscheidend ist dabei, dass	(3) Die Ausbildungslehrgänge für Anwärter sowie die Fortbildungslehrgänge für die lizenzierten Kampfrichter werden von dem jeweiligen BKRO in Verbindung mit dem Kampfrichterreferenten ausgeschrieben. (4) Fortbildungslehrgänge für lizenzierte Kampfrichter auf Landesebene werden vom Kampfrichterreferenten ausgeschrieben. (5) Anwärter für die Landesebene müssen, um zur Prüfung zugelassen zu werden, im ersten Jahr einen Anwärterlehrgang (Regelkunde) und im zweiten Jahr einen Prüfungslehrgang (Schwerpunktbildung) mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen besuchen. Die Prüfung wird von der Kampfrichterkommission abgenommen. (6) Die Bewerber für die Lizenz auf Landesebene müssen mindestens zwei Jahre Kampfrichter auf Landesbezirksebene sein und mindestens den II. Kyu besitzen oder im gleichen Kalenderjahr erlangen. Für die Erteilung der Lizenz (Landes- und Bundesebene) ist 50 Jahre die oberste Altersgrenze (es gilt des Jahr, in der Anwärter 50 Jahre alt wird). Anwärter zur Prüfung müssen bei der Meldung berücksichtigen, dass bei der praktischen Prüfung diese geforderte Altersgrenze nicht überschritten werden kann. (7) Die Anwärter müssen eine Prüfung ablegen, die aus drei Teilen besteht: a) schriftliche Prüfung mit Listenführung b) mündliche Prüfung c) praktische Prüfung (Einsatz bei Meisterschaften). (8) Die Lizenzierung tritt nach erfolgreicher Prüfung mit folgenden Alters- und Graduierungsvoraussetzungen in Kraft: Kreiskampfrichter 13 Jahre IV. Kyu Bezirkskampfrichter 15 Jahre III. Kyu Landeskampfrichter 17 Jahre II. Kyu (9) Die Prüfung wird von der Kampfrichterkommission abgenommen. Die Kommission entscheidet darüber, ob der Anwärter nach abgelegter schriftlicher und mündlicher Prüfung zur praktischen Prüfung zugelassen wird. Entscheidend ist dabei, dass
--	---

Ausnahme: Sollte ein Kampfrichter über diese Altersgrenze hinaus bereit sein mitzuarbeiten, kann wenn die erforderlichen Leistungen erbracht werden in Abstimmung mit der Kampfrichterkommission der betreffende Kampfrichter weiter zu Veranstaltungen des Judo-Landes Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. eingesetzt werden. (2) Der Kampfrichterreferent ist für den Einsatz der Kampfrichter bei Veranstaltungen auf Landesebene des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. verantwortlich. (3) Für Veranstaltungen auf Bezirksebene des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. ist diese Aufgabe dem Bezirksobmann zu übertragen. (4) Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren stellt bei allen Veranstaltungen des JudoVerbandes Sachsen-Anhalt e.V. der jeweilige Ausrichter. (5) Für den Einsatz sowie für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirksebene ist der jeweilige Bezirksobmann zuständig. § 4 Regelwerk, Kampfrichterkommission, Oberstes Kampfgericht (1) Für das Regelwerk ist die Kampfrichterkommission zuständig. (2) Die Kampfrichterkommission besteht aus dem Kampfrichterreferenten und je einem Vertreter der Bezirke. (3) Die Amtszeit der Bezirkskampfrichterreferenten in der Kampfrichterkommission beträgt 4 Jahre. (4) Der Kampfrichterreferent trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit dem BKRO zu einem Informationsaustausch sowie Auswertung von Veranstaltungen. (5) Bei Landesmeisterschaften und sonstigen Spitzenveranstaltungen des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt wird vom Kampfrichterreferenten ein Oberstes Kampfgericht, bestehend aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission,	Ausnahme: Sollte ein Kampfrichter über diese Altersgrenze hinaus bereit sein mitzuarbeiten, kann wenn die erforderlichen Leistungen erbracht werden in Abstimmung mit der Kampfrichterkommission der betreffende Kampfrichter weiter zu Veranstaltungen des Judo-Landes Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. eingesetzt werden. (2) Der Kampfrichterreferent ist für den Einsatz der Kampfrichter bei Veranstaltungen auf Landesebene des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. verantwortlich. (3) Für Veranstaltungen auf Bezirksebene des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. ist kann diese Aufgabe dem Bezirksobmann zu einem Mitglied der Kampfrichterkommission übertragen werden. (4) Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren stellt bei allen Veranstaltungen des JudoVerbandes Sachsen-Anhalt e.V. der jeweilige Ausrichter. (5) Für den Einsatz sowie für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Bezirksebene ist der jeweilige Bezirksobmann zuständig. § 4 Regelwerk, Kampfrichterkommission, Oberstes Kampfgericht (1) Für Es gilt das Regelwerk des DJB. ist die Kampfrichterkommission zuständig. (2) Die Kampfrichterkommission besteht aus dem Kampfrichterreferenten und je einem Vertreter der Bezirke mindestens einem weiteren Kampfrichter, der vom Kampfrichterreferenten eingesetzt und ggf. entlassen wird. (3) Die Amtszeit der Bezirkskampfrichterreferenten in der Kampfrichterkommission beträgt 4 Jahre. (4) Der Kampfrichterreferent trifft sich mindestens zweimal im Jahr mit dem BKRO zu einem Informationsaustausch sowie Auswertung von Veranstaltungen. (5) Bei Landesmeisterschaften und sonstigen Spitzenveranstaltungen des Judo-
--	---

eingesetzt. Dieses Kampfgericht kann bei formellen Fehlern eingreifen, ansonsten hat es nur eine beratende Funktion (gemäß dem DJBKommentar Art. 14 der sportlichen Regeln). (6) Bei allen Landesveranstaltungen übt die Kampfrichterkommission eine überwachende Funktion aus. (7) Die Kampfrichterkommission kann einem bereits lizenzierten Kampfrichter die Lizenz entziehen, wenn die Kommission zu der Ansicht gelangt, dass die Leistung des Kampfrichters nicht mehr ausreicht. Die Lizenz kann durch eine erneute Prüfung wiedererlangt werden. § 5 Spesen und Kleidung (1) Bei offiziellen Einsätzen als Kampfrichter werden Vergütungen/Auslagenersatz gemäß Finanzordnung § 12, Anlage: 4 des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. erstattet. (2) Die offizielle Kleidung als Kampfrichter bei Einsätzen besteht aus: 1. schwarzer Blazer 2. lange mittelgraue Hose 3. weißes Oberhemd 4. dunkler Binder 5. dunkle Socken 6. Kampfrichter-Abzeichen. § 6 Schlussbestimmungen (1) Ausnahmen von dieser Ordnung können nur durch die Kampfrichterkommission des Judo Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. vorgenommen werden. (2) Die vorstehende Kampfrichterordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. am 14.03.2015 in Kraft.	Verbandes Sachsen-Anhalt wird vom Kampfrichterreferenten ein Oberstes Kampfgericht, bestehend aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission, eingesetzt. Dieses Kampfgericht kann bei formellen Fehlern eingreifen, ansonsten hat es nur eine beratende Funktion (gemäß dem DJBKommentar Art. 14 der sportlichen Regeln). (6)(3) Bei allen Landesveranstaltungen übt die Kampfrichterkommission eine überwachende Funktion aus. (7)(4) Die Kampfrichterkommission kann einem bereits lizenzierten Kampfrichter die Lizenz entziehen, wenn die Kommission zu der Ansicht gelangt, dass die Leistung des Kampfrichters nicht mehr ausreicht. Die Lizenz kann durch eine erneute Prüfung wiedererlangt werden. § 5 Spesen und Kleidung (1) Bei offiziellen Einsätzen als Kampfrichter werden Vergütungen/Auslagenersatz gemäß Finanzordnung § 12, Anlage: 4 des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. erstattet. (2) Die offizielle Kleidung als Kampfrichter bei Einsätzen besteht aus: 1. schwarzer Blazer 2. lange mittelgraue Hose 3. weißes Oberhemd 4. dunkler DJB Binder 5. dunkle Socken 6. Kampfrichter-Abzeichen. § 6 Schlussbestimmungen (1) Ausnahmen von dieser Ordnung können nur durch die Kampfrichterkommission des Judo Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. vorgenommen werden. (2) Die vorstehende Kampfrichterordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. am 14.03.2015 29.11.2025 in Kraft.
---	---

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.**

am 29.11.2025 in Barleben

13.2 sonstige Anträge

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Angenommen

☐

Abgelehnt

☐

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

14. Haushaltsangelegenheiten

14.1. Vorläufiger Bericht Haushalt 2025

14.2. Entwurf Haushalt 2023

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

15. Festlegung des Ortes der MV 2026

16. Verschiedenes

**Mitgliederversammlung des
Judo-Verbandes SachsenAnhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben**

17. Schluss der Mitgliederversammlung